



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Feller, Josef Zellmeier, Erwin Huber, Petra Guttenberger, Karl Straub, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Reinhold Bocklet, Michael Brückner, Alex Dorow, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Dr. Otto Hünnerkopf, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Kerstin Schreyer-Stäblein, Reserl Sem, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Interesse des bayerischen Handwerks rasch umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung dafür einzusetzen, dass die Neuregelung der Kostentragung für Ein- und Ausbaurücklagen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet und erforderlichenfalls in einem separaten Gesetzgebungsverfahren behandelt wird.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag wurde u.a. vereinbart, im Gewährleistungsrecht dafür zu sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat (Kapitel 1.1, Abschnitt „Rechtsrahmen“). Damit soll auch einer seit längerem erhobenen Forderung seitens des Handwerks nachgekommen werden, die insbesondere die Kostentragung für den Ein- und Ausbau mangelhafter Baumaterialien betrifft.

Die Bundesregierung hat eine entsprechende Neuregelung allerdings mit einem Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts zusammengefasst. Durch die Verknüpfung mit dem Gesetzgebungsvorhaben zur Reform des Bauvertragsrechts könnte es jedoch zu Verzögerungen der Neuregelung der Ein- und Ausbaurücklagen über die laufende Legislaturperiode hinaus kommen – mit der daraus resultierenden Ungewissheit, ob diese für das Handwerk wichtige Regelung in der nächsten Legislaturperiode vom Bundesgesetzgeber überhaupt wieder aufgegriffen wird.

Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode erfolgt, um die Neuregelung der Haftung für Produktmängel im Sinne des bayerischen Handwerks rasch umzusetzen.